

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.740.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.740.700,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.740.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.740.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	260.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	260.000,00 EUR

festgesetzt.

§2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 260.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§3

Die Verbandsumlage beträgt 32.600,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1.	Gemeinde Elmenhorst	28,30 %	9.225,80 EUR
2.	Gemeinde Fuhlenhagen	21,76 %	7.093,76 EUR
3.	Gemeinde Grabau	15,19 %	4.951,94 EUR
4.	Gemeinde Groß Pampau	2,73 %	889,98 EUR
5.	Gemeinde Grove	4,09 %	1.333,34 EUR
6.	Gemeinde Kankelau	9,83 %	3.204,58 EUR
7.	Gemeinde Sahms	18,10 %	5.900,60 EUR

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Schwarzenbek, den 25.03.2024

gez. Granzow

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Schwarzenbek-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Schwarzenbek, den 22.07.2024

Zweckverband Kindertagesstätten Schwarzenbek-Land

gez. Granzow

Verbandsvorsteher